

3. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach in der Sitzung am 12. November 2014 folgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 29 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Niederschrift liegt ab dem 10. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus in einem vom Magistrat festgelegten Zimmer zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen.

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Der Magistrat teilt der Stadtverordnetenversammlung und den Stadtverordneten mit, welche Nummer dieses Zimmer hat.

Die Sätze 2 und 3 werden somit zu den Sätzen 3 und 4.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den 17. April 2015

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.
Peter Klug
Bürgermeister